

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 24.09.2019 Entscheidung Ö

Eva-Maria Meschenmoser / 12.09.2019

gez. Dezernent / Datum

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussentwurf:

Herr Kreisrat Daniel Steiner wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses ist nach § 35 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) der Landrat. Er kann seine ständige allgemeine Stellvertreterin (Erste Landesbeamtin Frau Meschenmoser) mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen.

Die Mitglieder des beschließenden Ausschusses wählen zusätzlich aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.

Die Fraktionsvorsitzenden haben untereinander vereinbart, dass ein stellvertretender Vorsitzender gewählt werden soll, die Besetzung nach dem Höchstzahlverfahren von Sainte-Lague-Schepers vorgenommen wird und die Besetzung der stellvertretenden Vorsitzenden demnach in allen Ausschüssen durch die CDU-Fraktion erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Anlagen: